

DIE STADT

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 02 64. Jahrgang

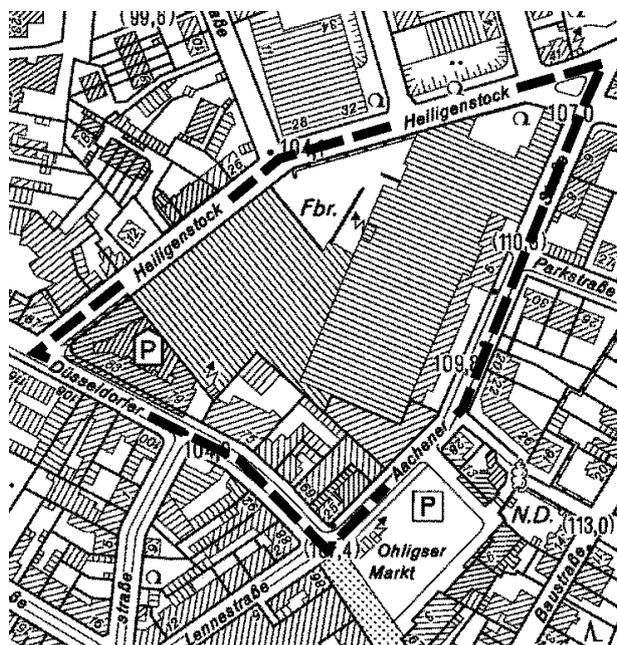
Donnerstag, 13. Januar 2011

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

BEKANNTMACHUNG

Stadtbezirk Ohligs / Aufderhöhe / Merscheid Bebauungsplan soll ausgearbeitet werden

Aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 16.12.2010 beschlossen hat, für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Aachener Straße und Düsseldorfer Straße erneut den Bebauungsplanes O 552 aufzustellen.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanes O 552. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen (17.3/98).

Solingen, 06.01.2011

Feith
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Stadtbezirk Ohligs / Aufderhöhe / Merscheid Stadtplanung zur Diskussion

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes O 552 sowie zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes 18/04 für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Aachener Straße und Düsseldorfer Straße

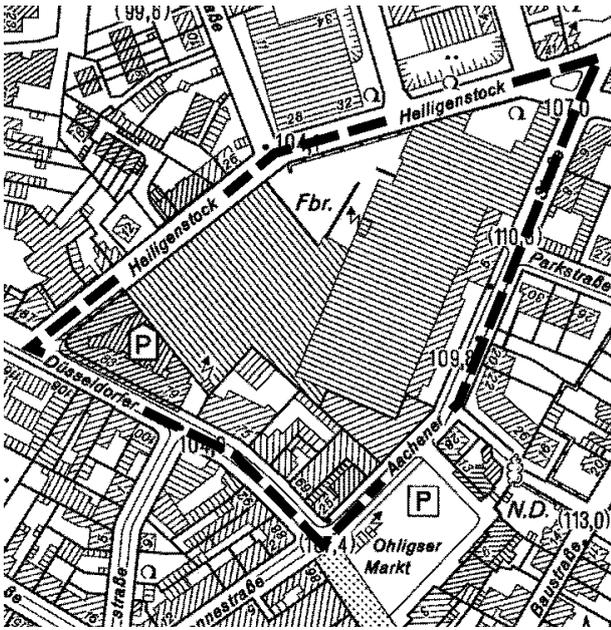
1. Planungsauftrag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) hat nach Vorberatung durch die Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid in der gemeinsamen Sitzung am 13.12.2010 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes O 552 sowie dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes 18/04 für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Aachener Straße und Düsseldorfer Straße zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die vorgenannten Vorentwürfe gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.



Dieser unaußstättliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes O 552 sowie zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes 18/04. Vielfältig mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

2. Allgemeine Planungsziele

Seit Jahrzehnten wurde der große Baublock zwischen Düsseldorfstraße, der Straße Heiligenstock und der Aachener Straße durch den großen Gewerbebetrieb der Olbo-Industrietextilien GmbH geprägt. Nachdem im Laufe des Jahres 2006 der gewerbliche Produktionsbetrieb endgültig eingestellt worden war, hat die Gesellschaft Graf von Thun und Hohenstein Veit Vermögensverwaltungs KG aus Bayreuth bzw. Berlin Mitte des Jahres 2007 das Grundstück und die Immobilien erworben. Sie beabsichtigt seitdem, das ca. 2,2 ha große Areal einer Nachnutzung zuzuführen. Nunmehr wurde eine Konzeption entwickelt, die diesen Baublock mit neuen attraktiven Nutzungen an die Geschäftslage der Düsseldorfstraße und den Ohligser Marktplatz anbindet. Hierfür ist geplant, die vorhandenen gewerblichen Hallen und weiteren baulichen Anlagen abzurechnen und den Standort durch Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung und Wohnen/ggf. auch Büros zu entwickeln.

Aufgrund seiner Lage am Ohligser Marktplatz und der Düsseldorfstraße ist er für eine Einzelhandelsnutzung prädestiniert. Wegen des besonderen Flächenpotentials kann er maßgeblich zur Attraktivitätssteigerung des Stadtteilzentrums beitragen. Grundvoraussetzung ist dabei die direkte Anknüpfung des Vorhabens an den Ohligser Marktplatz und damit die Verbindung zur Düsseldorfstraße.

Die Aktivierung des ehemaligen Olbo-Geländes stellt eine gute Option zur Weiterentwicklung des Standorts Düsseldorfstraße/Fußgängerzone dar. Weiterhin wird mit der Standortentwicklung der landesplane-

rischen Zielsetzung Rechnung getragen, zentren- und nahversorgungsrelevanten Einzelhandel zielgerichtet nur noch an integrierten Standorten anzusiedeln. Das Olbo-Gelände liegt gemäß des Regionalen Einzelhandelskonzeptes mit einem Teilbereich innerhalb der ausgewiesenen Erweiterungszone des Nebenzentrums Ohligs und ist somit als integrierter Standort im zentralen Versorgungsbereich zu werten.

Im Sinne dieser Voraussetzungen ist vorgesehen, ein Einkaufszentrum moderner Art mit verschiedenen einzelnen Geschäften, einschließlich zweier größerer Magnetbetriebe der Lebensmittelbranche zu entwickeln. Weiterhin sollen ein attraktives gastronomisches Angebot und Dienstleistungen entstehen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, eine „Markthalle“ im zentralen Foyer des Einkaufszentrums zu etablieren, in der neben gastronomischen Angeboten anteilig auch spezielle regionale Produkte präsentiert werden könnten. Weiterhin soll entlang der Aachener Straße eine Wohnbebauung entstehen, die die hier vorhandenen Wohnlagen ergänzt. Dabei sollen insgesamt drei Geschosswohnungsbauten angeordnet werden. Ein weiterer vierter Baukörper ist am oberen Teil der Straße Heiligenstock geplant. In den vier Baukörpern sind ca. 80 bis 100 Wohneinheiten vorgesehen. Die verkehrliche Haupterschließung der Nutzungen mit Parkplatzangebot ist von der Straße Heiligenstock geplant. Auf der Ebene Heiligenstock, die ca. fünf Meter unterhalb der Ebene Aachener Straße liegt, bzw. in einer separaten Zwischenebene zwischen Marktplatzniveau (EG) und Heiligenstock (Ebene -1), sollen ca. 500 PKW-Stellplätze entstehen.

Aufgrund der Absicht, Obergrenzen der Verkaufsflächen differenziert für einzelne Branchen festzusetzen, ist für das ehemalige Olbo-Areal die Ausweisung eines Sondergebietes geplant. Nach den Regelungen des § 11 Baunutzungsverordnung besteht hier die Möglichkeit, die Zweckbestimmung und die Art der Nutzung exakt zu definieren. Neben Einzelhandelsnutzungen sollen auch Dienstleistungen und Wohngebäude zulässig sein. Für das Wohnen ist dabei die nordöstliche Hälfte des früheren Gewerbegrundstückes vorgesehen. Im übrigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist entsprechend der vorherrschenden Nutzung die Ausweisung eines Kerngebietes entlang der Aachener Straße bzw. eines Mischgebietes entlang der Düsseldorfstraße geplant. Die Bereiche des Kerngebietes können dabei funktional nicht durch das Einkaufszentrum beansprucht werden.

Die maximale Verkaufsflächengröße zentrenrelevanter Sortimente des Einkaufszentrums ergibt sich aus dem ersten Entwurf einer Einzelhandels-Verträglichkeitsanalyse, die im Laufe des Verfahrens weiter ausgearbeitet wird. Über die Verträglichkeitsanalyse soll sichergestellt werden, dass die neu hinzukommenden Einzelhandelsflächen nicht übermäßig in Konkurrenz zu den bestehenden Einzelhandelslagen in Ohligs bzw. anderen Versorgungsbereichen auch benachbarter Städte treten.

Insgesamt wird als Obergrenze für das Vorhaben des Einkaufszentrums eine verträgliche Verkaufsflächen-größe von 8.000 m² für zentren- und nahversor-gungsrelevante Sortimente definiert. Innerhalb dieses Rahmens können sich die im Gutachten genannten Branchen jeweils bis zu ihrer individuellen maximalen Verkaufsflächenzahl bewegen. Die genannten Ober-grenzen sind nicht mit den tatsächlich neu hinzukom-menden Verkaufsflächen gleichzusetzen.

Zur planerischen Sachaufklärung sind weitere Fach-gutachten zur verkehrlichen Erschließung sowie zum Immissionsschutz in der Bearbeitung, die im bisherigen Entwurfsstadium die Machbarkeit des Objektes nicht in Frage stellen.

Für das Plangebiet besteht kein rechtskräftiger Bebau-ungsplan. Vorhaben sind demnach aktuell nach dem § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu bewerten. Das ehema-lige Firmenareal ist im Wesentlichen als Gewerbegebiet ohne Einzelhandel geprägt. Ein Planungserfordernis ist daher gegeben.

Der aktuell wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Solingen vom 22.04.2004 stellt für das Olbo-Gelände gewerbliche Baufläche (G) und im westlichen Teil des Plangebietes Kern- bzw. Mischgebiet (MK/MI) dar. Mit der für das ehemalige Olbo-Areal geplanten Auswei-sung „Sondergebiet für ein Einkaufszentrum, Dienstlei-stungen und Wohnen“ kann der Bebauungsplan nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungs-plan entwickelt werden. Entsprechend wird parallel ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan wird nach dem novellierten BauGB 2004 durchgeführt. Ein Umweltbericht zum Bebauungsplan ist zu erstellen, da gemäß Nr. 18.8 i.V.m. Nr. 18.6 in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) der Bau eines Einkaufszentrums mit einer zulässigen Geschossfläche von 5.000 qm oder mehr ein UVP-pflichtiges Vorhaben darstellt, für das wenigstens eine allgemeine Vorprüfung nach UVP zu erstellen ist.

3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits-beteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorentwurfs zum Bebauungsplan O 552 und des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 18/04 wer-den am Montag, 17.01.2011 in der Zeit von 19.00 bis ca. 21.00 Uhr im Rahmen einer Bürgerversammlung in der Festhalle Ohligs im Großen Saal (EG), Talstraße 16b+c (barrierefreier Zugang vom Haupteingang Tal-straße) dargelegt und erörtert. Die interessierte Öffent-lichkeit ist hiermit eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Zusätzlich sind Terminabsprachen mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Möller, telefonisch unter 0212

290-4221 bzw. per Mail an b.moeller@solingen.de möglich. Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum 05.02.2011 an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte (Gebäude A), 42651 Solingen, Rathausplatz 1, erbeten.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht aus-drücklich verweigern.

Solingen, 05.01.2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Hoferichter
Erster Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss des Technischen Betriebes Straßen und Grün der Stadt Solingen 2009

Bilanz zum 31. Dezember 2009

siehe nächste Seite

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009 (01.01.-31.12.)

siehe nächste Seite

Ratsbeschluss über die Feststellung des Jahres- abschlusses 2009

Der Rat der Stadt Solingen fasste in seiner Sitzung am 30. September 2010 einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Jahresabschluss 2009 wird in der Bilanz mit einer End-summe von 17.203.819,83 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Erträgen mit 16.601.855,52 EUR und in den Aufwendungen mit 16.194.414,40 EUR bei einem Jahresüberschuss von 407.441,12 EUR festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 407.441,12 EUR wird den Rücklagen des TBSG zugeführt. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses Dienstleistungsbetriebe wird für 2009 Entlastung erteilt.“

Bilanz zum 31. Dezember 2009, Technischer Betrieb Straßen und Grün der Stadt Solingen

Aktiva	31.12.2009		31.12.2008	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.987,00		15.706,00	
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	32.987,00	<u>0,00</u>	15.706,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.266.495,30		6.397.854,30	
2. technische Anlagen und Maschinen	5.373.284,00		5.624.285,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.763.581,00		1.800.684,00	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>202.579,83</u>	<u>13.605.940,13</u>	<u>2.449,02</u>	<u>13.825.272,32</u>
		<u>13.638.927,13</u>		<u>13.840.978,32</u>
B Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.117.498,75		1.202.163,39	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	590.419,72		1.103.283,17	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	18.355,45		29.394,46	
4. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	1.726.273,92	<u>0,00</u>	2.334.841,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	355.563,88		590.966,39	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	53.893,08		68.602,80	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.450,17		0,00	
4. Forderungen an die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	1.301.031,90		1.024.190,04	
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>106.716,96</u>	1.826.655,99	<u>65.683,20</u>	1.749.442,43
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>0,00</u>		<u>120,00</u>
		<u>3.552.929,91</u>		<u>4.084.403,45</u>
C Rechnungsabgrenzungsposten		11.962,79		11.062,75
		<u>17.203.819,83</u>		<u>17.936.444,52</u>
Passiva				
A Eigenkapital				
I. Stammkapital		1.000.000,00		1.000.000,00
II. Kapitalrücklage		4.010.158,81		4.010.158,81
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		68.737,76		0,00
IV. Jahresüberschuss		<u>407.441,12</u>		<u>68.737,76</u>
		<u>5.486.337,69</u>		<u>5.078.896,57</u>
B Sonderposten für Zuwendungen		<u>281.287,00</u>		<u>295.633,00</u>
C Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	73.282,00		71.593,00	
2. sonstige Rückstellungen	<u>5.430.484,26</u>	<u>5.503.766,26</u>	<u>6.017.111,10</u>	<u>6.088.704,10</u>
D Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.893.593,80		2.993.383,74	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		35.683,90	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382.104,78		532.161,45	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.890,65		59.394,04	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.457,73		2.058,20	
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	494.621,12		1.064.573,27	
7. sonstige Verbindlichkeiten	98.224,53		132.999,26	
davon aus Steuern: 97.976,19 EUR				
Vorjahr: 104.370,77 EUR				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 13,34 EUR				
Vorjahr: 10.411,81 EUR		<u>3.892.892,61</u>		<u>4.820.253,86</u>
E Rechnungsabgrenzungsposten		2.039.536,27		1.652.956,99
		<u>17.203.819,83</u>		<u>17.936.444,52</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009 (01.01.-31.12.)
Technischer Betrieb Straßen und Grün der Stadt Solingen**

	2009	
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	16.177.485,44	
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-522.183,63	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	16.949,13	
4. sonstige betriebliche Erträge	903.249,89	16.575.500,83
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.153.248,47	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.076.652,57	3.229.901,04
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.189.449,52	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.917.862,43	
davon für Altersversorgung: 533.248,15 EUR		9.107.311,95
Vorjahr: 535.737,38 EUR		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.007.319,15
davon nach § 253 III 3/4 HGB: 10.461,00 EUR		
Vorjahr: 0,00 EUR		
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.624.785,41
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		26.354,69
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		178.235,28
11. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>		454.302,69
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		29.308,83
13. sonstige Steuern		17.552,74
14. <u>Jahresüberschuss</u>		407.441,12

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Technischer Betrieb Straßen und Grün der Stadt Solingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hermann, Ebbinghaus & Partner, Solingen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.07.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Technischen Betriebes Straßen und Grün der Stadt Solingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der

Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hermann, Ebbinghaus & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.12.2010

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag
Manuela Gebendorfer

Hinweis

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Jahresgewinns sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2009 des Technischen Betriebes Straßen und Grün der Stadt Solingen wird hiermit gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht. Er wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100, Zimmer 363 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung verfügbar gehalten.

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Solingen führt folgende öffentliche Ausschreibung durch:

Submissions-Nr. V11/90-913/040

Kassenzeichen bei Überweisung UNBEDINGT ANGEBEN
89154000006908

Vergabestelle Stadt Solingen, Servicestelle Beschaffung
Bonner Str. 100, 42697 Solingen
E-Mail: submissionsstelle@solingen.de

Art und Umfang der Lieferung sowie wesentliche Merkmale Rahmenvertrag für die Beschaffung von PKW

- **Los 1:** Lieferung von Fahrzeugen der „Polo-/Corsa“-Klasse
- **Los 2:** Lieferung von Fahrzeugen der „Golf-/Astra“-Klasse
- **Los 3:** Lieferung von Fahrzeugen der „Passat-/Oktavia“-Klasse

Losweise Vergabe Ja, 3 Lose

Ausführungszeit Beginn: 2011, Ende: 2014

Kosten der Angebotsunterlagen 10,00 €, zu zahlen an die Stadtkasse Solingen

Aushändigung der Unterlagen

Stadt Solingen, 25-2 Submissionsstelle, Fr. Amrhein
Zi. 419, Bonner Str. 100, 42697 Solingen
Tel.: 0212 290-6825

Unterlagen zur Beurteilung der Bieterreignung

gem. § 8Nr. 3(1) a-f VOB A

Einreichungstermin (VOL) 09.03.2011

Submissionstermin 10.03.2011

Bieter und Bevollmächtigte zugelassen nein

Ende der Zuschlagsfrist 10.05.2011

Für alle Ausschreibungen gilt:

Der Betrag für die Angebotsunterlagen ist, wie oben angegeben, unter Angabe des vorne genannten Kassenzeichens auf das Konto Nr. 2766 der Stadt Solingen bei der Stadt-Sparkasse Solingen (BLZ 342 500 00) einzuzahlen.

Der Betrag wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Die in deutscher Sprache abgefassten Angebote sind bis zum Submissionstermin/Einreichungsschluss zu senden an:

Stadt Solingen
Submissionsstelle 25-2
Bonner Str. 100
42697 Solingen

Dort finden auch die Eröffnungstermine statt.

Nachprüfungsstelle:
Bezirksregierung Düsseldorf
VOB-Beschwerdestelle
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Die Bürgschaft ist von einem in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer zu stellen.

Dem Angebot sind die vorgenannten Nachweise beizufügen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Solingen, 10.01.2011

Im Auftrag
Althaus